

Beitragsordnung

des Feuerwehrfördervereins Bretten e. V.

vom 21.03.2002, geändert durch die Mitgliederversammlung am 26.04.2017

Aufgrund § 15 Absatz 1 der Satzung „des „Feuerwehrfördervereins Bretten (FFV Bretten)“ werden folgende jährliche Mitgliedsbeiträge erhoben:

Mitgliedsbeitrag	20,-€
Mitgliedsbeitrag, (ermäßigt*)	10,-€
* Mitglieder, die parallel zu Ihrer Vereinsmitgliedschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bretten angehören.	
Firmenbeitrag	100,-€

Die genannten Beiträge sind Mindestbeiträge. Es können freiwillig höhere Beiträge entrichtet werden.

Das Mitglied trägt die Kosten, die mit der unbaren Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen können. Es ist dem Verein zum Ersatz der Kosten verpflichtet, die dem Verein durch Rücklastschriften wegen unterlassener Mitteilung zutreffender oder geänderter Angaben seiner Bankverbindung entstehen".